

Bauverwaltung, Frauenfelderstrasse 4, 8555 Müllheim

Einschreiben

Frau
Regina Bieger
Kanalweg 2
8555 Müllheim Dorf

Müllheim, 16. März 2026

Entscheid – Unterschutzstellung eines erhaltenswerten Einzelobjektes

Objekt:	Wohnhaus, Garage
Parz. Nr.:	536
Geb. Nr.	363
Eigentümer/in:	Regina Bieger, Kanalweg 2, 8555 Müllheim

A. Der Gemeinderat entscheidet:

1. Das Objekt (Wohnhaus, Garage) wird im Sinne der Erwägungen wie folgt unter Schutz gestellt:
 - a. Über das Gebäude wird ein Abbruchverbot erlassen.
 - b. Das Haus ist in seiner Substanz ungeschmälert integral (innen und aussen) zu erhalten.
2. Mitteilung an:
 - Eigentümer
 - Die nach § 24 NHG TG rechtsmittelberechtigten Organisationen
 - Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau
 - Amt für Geoinformationen des Kantons Thurgau

B. Sachverhalt

Die Grundeigentümer plant den Ersatz des Garagentors.

Der Entwurf des Entscheides für die Unterschutzstellung wurde am 12. Februar 2026 der Grundeigentümerin und dem Thurgauer Heimatschutz zur Stellungnahme zugestellt. Der

Thurgauer Heimatschutz liess sich innert Frist nicht vernehmen. Die Eigentümer äusserten sich am 16. Februar 2026 positiv zum Entwurf.

C. Erwägungen

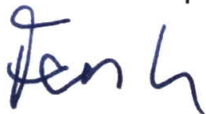
1. Nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (NHG TG, RB 450.1) haben die Ortsgemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten im Sinne von § 2 Abs. 1 Ziff. 4 NHG TG zu sichern, die von kulturgeschichtlicher Bedeutung sind. Zu diesem Zweck können sie Eingliederungs- oder Gestaltungsvorschriften, Abbruchverbote, Nutzungsbeschränkungen, umfassende Eingriffsverbote oder Bewirtschaftungsvorschriften erlassen. Im Einzelfall ist immer die Verhältnismässigkeit in sachlicher und örtlicher Hinsicht zu wahren (§ 10 Abs. 2 NHG TG).

Hinweise auf erhaltenswerte Objekte ergeben sich namentlich aus Inventaren, Sach- und Richtplänen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden (§ 2 Abs. 2 NHG TG). Die wichtigsten Inventare sind in § 43 der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (NHV TG, RB 450.11) aufgelistet.

2. Das Wohnhaus, ist im Hinweisinventar alter Bauten und Ortsbilder im Kanton Thurgau, Gemeinde Müllheim verzeichnet und als «wertvoll» eingestuft. Seine kulturgeschichtliche Bedeutung besteht in erster Linie in
- der typischen Gebäudeform und charakteristischen Erscheinung, insbesondere die Gebäudefassaden und Dächer in ihrer Materialität, Farb- und Formsprache
 - den ausgewogenen Gebäudeproportionen und Umgebung, inklusive der Freiflächen und Gewässerzonen in ihrer Topografie, Beschaffenheit und Bepflanzung
 - dem hohen Stellenwert im Ortsbild von nationaler Bedeutung (ISOS A Gebiet)

Um die kulturgeschichtliche Bedeutung des Objektes zu bewahren, ist sicherzustellen, dass das Haus in seiner Substanz ungeschmälert erhalten bleibt und die relevante Umgebung und wesentlichen Sichtbereiche resp. Sichtachsen geschützt werden. Bauliche Änderungen sind im Rahmen dessen möglich, soweit die oben beschriebene kulturgeschichtliche Bedeutung nicht beeinträchtigt wird. Solche Eingriffe bedürfen jedoch einer Bewilligung nach § 7 Abs. 1 NHG TG. Das Objekt ist zu erhalten und zur Wahrung seines Wertes zu pflegen. Die bisherige Nutzung des Objektes ist auch nach einer Unterschutzstellung möglich, weshalb diese Massnahme zumutbar ist. Aufgrund der beschriebenen kulturgeschichtlichen Bedeutung dieses Objektes erweisen sich die genannten Anordnungen als notwendig und verhältnismässig:

Der Gemeindepräsident



Urs Forster

Die Gemeindeschreiberin



Corinne Bolzli

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, Verwaltungsgebäude, 8510 Frauenfeld, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen. Akten sind nummeriert und mit einem Aktenverzeichnis versehen einzureichen. Der Rekurs muss unterzeichnet und in je einem Exemplar für die Rekursinstanz sowie die Beteiligten, unter Beilage des angefochtenen Entscheides, eingereicht werden.

Versanddatum: 19. MRZ. 2026